

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Durchführung einer Aktuellen Stunde in der 60. Landtagssitzung zum Thema „Seen in öffentlicher Hand – Gemeinwohlbelange gesichert!“ (Drucksache 5/5845)

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- ♣ die im „Seenpaket“ enthaltenen 65 (+17 Gewässer aus dem Preußenvermögen) Gewässer im Landesbesitz zu bewahren und eine Zugänglichkeit bzw. Nutzung für die Öffentlichkeit zumindest im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Gleiches gilt für Gewässer, die sich bereits in Landesbesitz befinden.
- ♣ einen verbindlichen Übernahmeplan zu beschließen für
 - die 36 Brandenburger Seen, die von der BVVG zum Direktverkauf angeboten werden sollen sowie
 - diejenigen der 22 kleineren Brandenburger Gewässer, die sich nicht im Mischbesitz befinden.
- ♣ die Steckbriefe aller 140 zum Verkauf stehenden Gewässer der BVVG in Brandenburg zu veröffentlichen.
- ♣ darzulegen, anhand welcher Kriterien derzeit welche Gewässer erworben oder nicht erworben werden sollen.

Begründung:

Die Privatisierungspraxis von Seen durch die BVVG stieß in der Öffentlichkeit insbesondere aufgrund von Nutzungseinschränkungen in der Vergangenheit auf starke Ablehnung. Nach einem Moratorium haben sich die BVVG und das Land Brandenburg im Sommer 2012 über ein Verkaufspaket von 65 Seen geeinigt. Es ist derzeit geplant, diese Gewässer an Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen zu übertragen. Es ist zu befürchten, dass es zukünftig aufgrund klammer Kassen zu einer Weiterveräußerung der Gewässer kommen wird. Weiterhin ist fraglich, ob die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und eventuelle Sanierungsmaßnahmen, die zum Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind, von Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten zu stemmen sind. Der Landtag spricht sich deshalb dafür

aus, dass die 65 Seen des „Seenpakets“, die 17 Gewässer des Preußenvermögens sowie alle bereits in Landesbesitz befindlichen Seen im Landesbesitz bleiben und eine Nutzung für die Öffentlichkeit mindestens im bisherigen Umfang beibehalten wird.

Es ist vorgesehen, dass von den insgesamt 140 zum Erwerb stehenden Gewässern der BVVG weitere 36 Seen zum Direktkauf angeboten werden. Zunächst sollen Kommunen, Fischereipächter, Naturschutzverbände und Anglervereine sowie der Landesbetrieb Forst ein Vorkaufsrecht erhalten. Zeigen diese kein Interesse, besteht die Gefahr, dass die Privatisierungspraxis durch die BVVG wie in der Vergangenheit fortgeführt würde. Weitere 22 Seen sollen nicht durch das Land erworben werden, da sie entweder zu klein ($< 50.000 \text{ m}^2$) sind oder sich im Mischeigentum befinden. Auch für diese gilt die Gefahr einer weiteren Privatisierung. Um diese Entwicklung zu verhindern, beschließt die Landesregierung einen verbindlichen Übernahmeplan, welcher aufzeigt, bis wann und mit welchen Mitteln diese Gewässer in Landesbesitz überführt werden.

Warum die zum Direktverkauf vorgesehenen 36 Seen aus dem „Seenpaket“ herausgelöst wurden und weshalb eine Größe von 50.000 m^2 als Maßstab für oder gegen den Erwerb eines Gewässers herangezogen wird, erschließt sich der Öffentlichkeit bisher nicht. Fraglich ist, ob sich der Wert eines Gewässers für die Bürgerinnen und Bürgern sowie den Naturschutz alleine mit dem Kriterium der Größe bemessen lässt. Die erstellten Steckbriefe und alle Kriterien, anhand derer die entsprechende Auswahl getroffen wurde, sollen deshalb der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN